



Staatsarchiv des Kantons Zürich

Regierungsratsbeschlüsse seit 1803 online

<http://www.staatsarchiv.zh.ch/query>

| | |
|----------|------------------------------------|
| Signatur | StAZH MM 3.14 RRB 1900/1851 |
| Titel | Industriegeleise. |
| Datum | 25.10.1900 |
| P. | 600 |

[p. 600] Nach Einsicht eines Antrages der Baudirektion
beschließt der Regierungsrat:

I. An das schweiz. Eisenbahndepartement in Bern ist zu schreiben:

Mit Eingabe vom 30. August 1900 Übermittelt uns die Direktionskommission der schweiz. Südostbahn das Projekt betreffend die Anlage einer Sackrutschbahn für die Brauerei Wädensweil.

Wir beehren uns Ihnen mitzuteilen, daß der Gemeindrat Wädensweil, dem die Vorlage zur Vernehmlassung zugestellt worden ist, das Projekt der Herren Gebrüder Weber vom industriellen Standpunkt aus und mit Rücksicht auf die konstante Ausdehnung dieses Geschäftes in empfehendem Sinne glaubt begutachten zu sollen, immerhin in der bestimmten Voraussetzung, daß Uebelstände, wie sie in Nachstehendem näher auseinandergesetzt sind, beseitigt werden.

Die Bahnlinie der Südostbahn, welche für die Sendungen der Brauerei benutzt werden wolle, kreuze unmittelbar nach Verlassen des Bahnhofareals die Seestraße (Straße I. Klasse), und zwar an einem sehr verkehrsreichen Punkte. Der Uebergang werde durch Zugbarrieren sehr mühsam bedient und es sei die Einrichtung für den stetigen Fuhrwerk- und Passantenverkehr äußerst unpraktisch und hemmend. Nicht nur fahrplanmäßige Güter- und Personenzüge, Extra- und Pilgerzüge nehmen den Uebergang stark in Anspruch, sondern noch in weit stärkerem Maße die Nordostbahn, welche das ansteigende Geleise der Südostbahn als Rangirgeleise benutze; durch dieses fortwährende Manöveriren werde der Verkehr auf der Seestraße stark gehemmt.

Zu wiederholten Malen sei der Gemeindrat bei den Direktionen der Südostbahn und der Nordostbahn diesbezüglich vorstellig geworden, allein bisher ohne Erfolg. Durch Gutheiligung des Projektes der Herren Gebrüder Weber würde eine Mehrbelastung der betreffenden Geleisestrecke geschaffen, die dadurch entstehende vermehrte Verkehrsstörung könne jedoch gehoben werden, einmal durch Ersetzung der Zugbarrieren durch Schlagbarrieren, die ein schnelleres Oeffnen und Schließen ermöglichen, anderseits dadurch, daß die Nordostbahn für den Rangirdienst auf ihr eigenes Territorium verwiesen werde.

Die Bahnhofanlage der Nordostbahn sei in Anbetracht des großen Verkehrs entschieden zu beengt; es könnte aber diesem Uebelstand durch käufliche Uebernahme der Schuppen, Werkstätte und Lokomotivremisen der Südostbahn, die unmittelbar an das Nordostbahngeleise anschließen, rationell abgeholfen werden.

Die Wahrung eines freien und sichern Verkehrs mache es der Behörde zur Pflicht, auf ganze oder wenigstens teilweise Hebung der gerügten Mängel zu dringen.

Ob es mit Rücksicht auf das starke Gefälle und im Hinblick auf eine eventuelle Gefährdung des Straßenverkehrs nicht wünschbar wäre, das Ausladen der Frachtgüter eher auf ein Nebengeleise zu verweisen, werde dem fachmännischen Ermessen anheimgestellt.

Wir empfehlen Ihnen die Begehren des Gemeinderates Wädensweil zu tunlichster Berücksichtigung. Der betreffende Niveauübergang bleibt in der Tat sehr oft und dauernd abgesperrt, was den durchgehenden Verkehr begreiflich wesentlich beeinträchtigt. Es bestehen auf der einen Seite der Bahnlinie 2 Schiebbarrieren, auf der andern Seite eine

Drehbarriere. Mit Erstellung von Schlagbaumbarrieren, wie bisher vom Wärter an Ort und Stelle bedient, würde ein wirksames schnelles Öffnen ermöglicht.

Was die Benutzung des Geleises der Südostbahn durch die Nordostbahn anbelangt, geschieht dies wol mitunter aus Bequemlichkeit, weil die Bahnwagen vom ansteigenden Geleise der Südostbahn aus z. B. bequem nach dem tiefer liegenden Ausladegeleise längs des Stationsplatzes befördert werden können. Man versichert zwar, daß die Nordostbahn auf die Benutzung desselben angewiesen sei, allein das Ausladegeleise ist auch von der entgegengesetzten Seite, vom Aufnahmegebäude her, mit den Hauptgeleisen verbunden. Mit der Erwerbung der Schuppen, Werkstätte und Lokomotivremisen der Südostbahn würde der Nordostbahn ermöglicht, ihre Anlage zu erweitern; es würde dies aber selbstverständlich zur Folge haben, daß die Südostbahn die betreffenden Räume anderweitig wieder anlegen müßte.

Wir ersuchen Sie angelegentlichst, die Bahngesellschaft zu den Ihnen geeignet scheinenden Aenderungen veranlassen zu wollen.

Gegen die Anlage der Sackrutschbahn an und für sich haben wir nichts einzuwenden. Für die Benutzung der Staatsstraße wird die kantonale Baudirektion den Herren Gebrüdern Weber eine besondere Bewilligung erteilen, sobald das Projekt Ihre Genehmigung erhalten haben wird.

II. Mitteilung an den Gemeinderat Wädensweil, an die Direktionskommission der Südostbahn, an die Direktion der Nordostbahn, an Herrn Kontrolingenieur Glauser in Zürich und an die Baudirektion unter Rückschluß der Akten.

[Transkript: OCR (Überarbeitung: Isz)/20.06.2014]